

Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sowie Art. 31 Organisationsreglement. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter Oberaargau, Wangen, schriftlich einreichen.

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste in der publizierten Reihenfolge. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

Traktandenliste

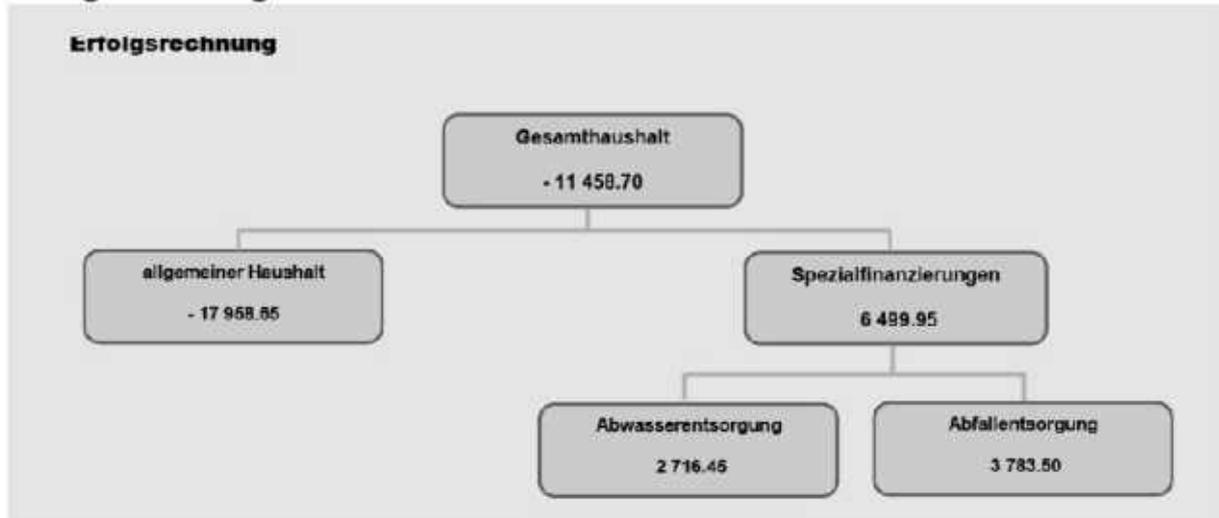
- 1. Jahresrechnung 2024**
Beratung und Beschlussfassung
 - 2. Nachkredit Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen**
Beratung und Beschlussfassung
 - 3. Verpflichtungskredit Heizungsersatz Schulhaus / MZH**
Beratung und Beschlussfassung
 - 4. Verschiedenes**
-

1. Jahresrechnung 2024
Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident übergibt [REDACTED] Tilia Treuhand GmbH das Wort.

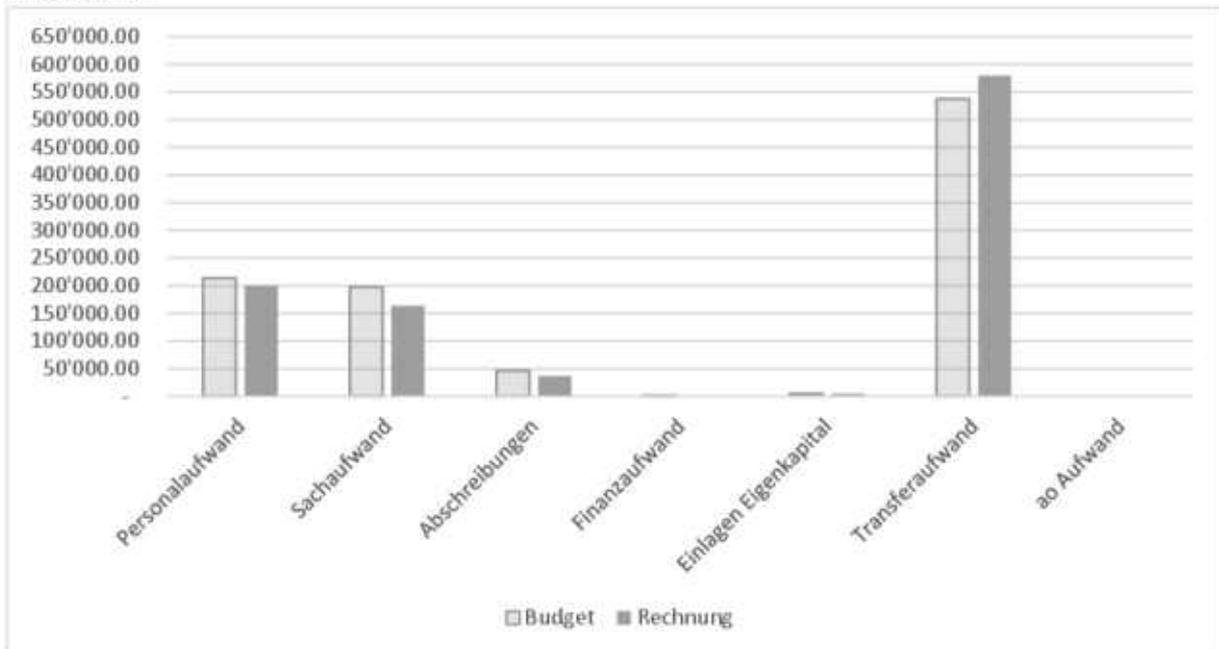
[REDACTED] erläutert anhand von verschiedenen Folien die Jahresrechnung 2024, welche als Zusammenfassung in der Dorfztyig abgedruckt war und ausführlich in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte.

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'458.70 ab. Im allgemeinen Haushalt weist die Jahresrechnung 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'958.65 aus. Die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung weisen zusammen einen Gewinn von CHF 6'499.95 aus.

Aufwand



Personalaufwand

Der Personalaufwand lag um rund CHF 14'000.00 unter dem Budget. Durch den Weggang des Kindergartens ergab sich eine Pensenreduktion bei der Hauswartung. Zudem wurde auch im Bereich Weiterbildung des Verwaltungspersonals das Budget nicht ausgeschöpft.

Sachaufwand

Der Sachaufwand lag insgesamt um CHF 34'053.66 unter den Budgetannahmen. Im Bereich Strassenunterhalt wurde das Budget um rund CHF 20'000.00 unterschritten. Beim Schulhaus und Mehrzweckgebäude musste im Rechnungsjahr kein Heizöl eingekauft werden, was zu einer Budgetunterschreitung von rund CHF 13'000.00 führte.

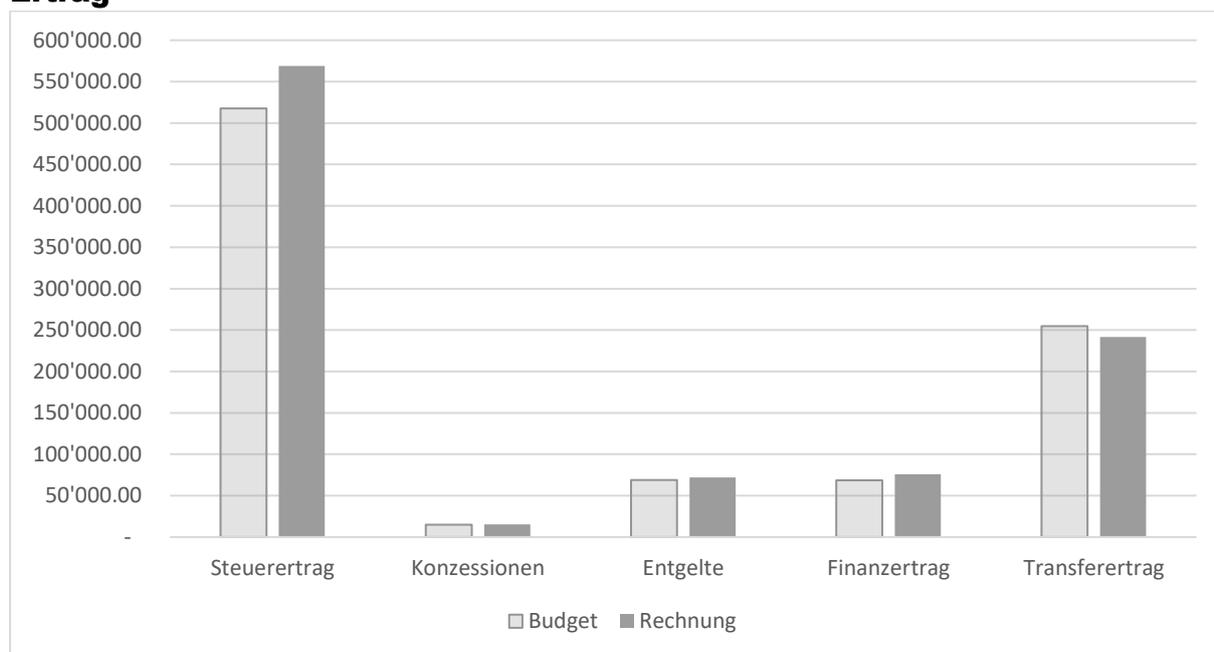
Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen liegen um knapp CHF 9'700.00 unter den Budgetannahmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich Abwasser die privaten Abwasseranlagen noch nicht fertig kontrolliert sind.

Transferaufwand

Die Rechnung lag mit CHF 42'260.34 über den Budgetwerten. Die Schulkostenbeiträge an die verschiedenen Schulen fielen allgemein höher aus als erwartet. Zudem wurde uns durch die Schule Klein-Emmental rückwirkend ein Betrag von CHF 23'250.00 in Rechnung gestellt.

Ertrag



Steuerertrag

Der Fiskalertrag lag rund CHF 51'000.00 über den Budgetannahmen. Die Steuererträge juristischer Personen sowie die Einnahmen aus Grundstückgewinn- und Sondersteuern fielen höher aus als erwartet und haben das Rechnungsergebnis dementsprechend verbessert.

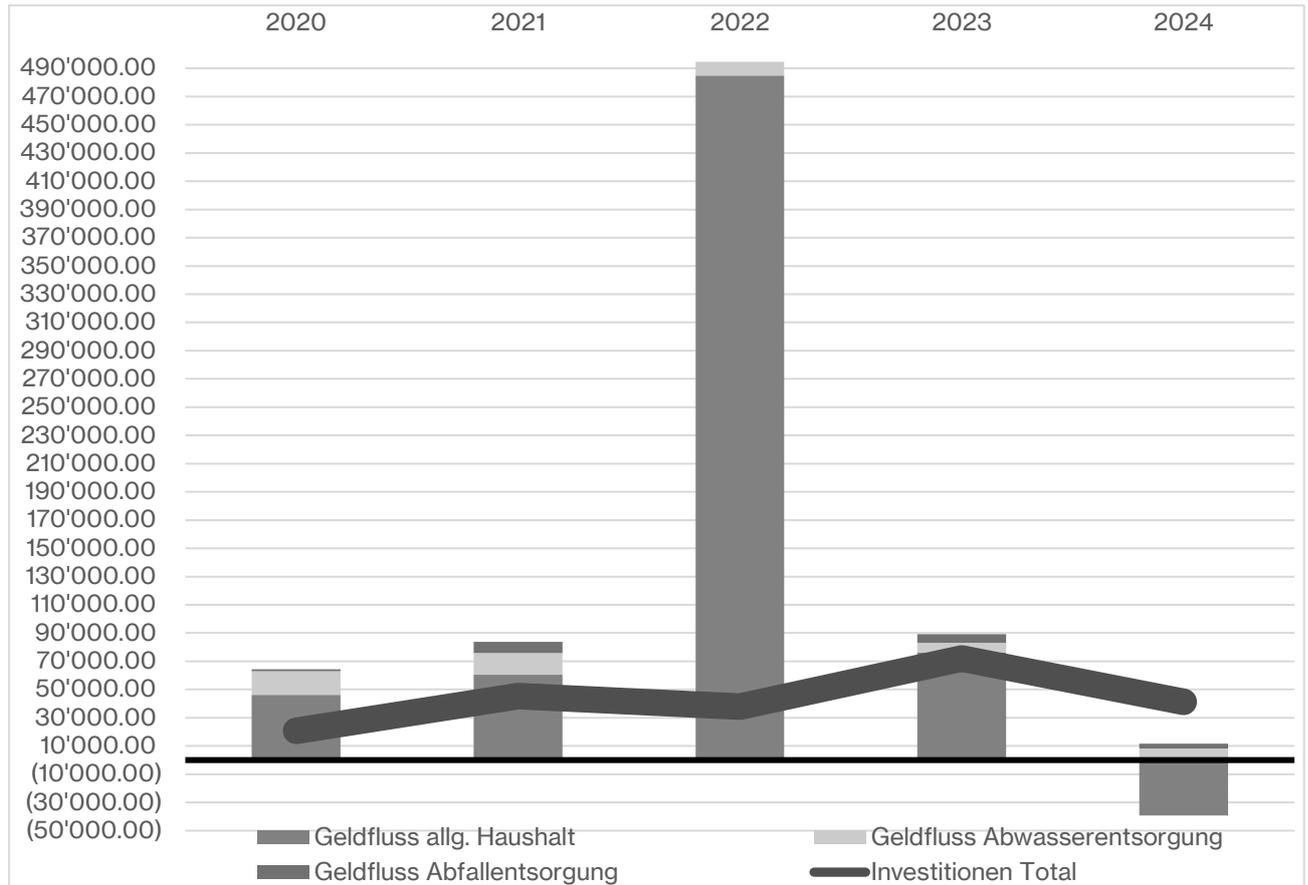
Entgelte und Finanzertrag

Die Entgelte durch Gebühren lagen um knapp CHF 3'300.00 höher als budgetiert. Die Mehreinnahmen beim Finanzertrag resultierten aus Erträgen (Vermietung) des Schul- und Mehrzweckgebäudes.

Transferertrag

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) lagen unter den Erwartungen.

Geldfluss



Die Grafik veranschaulicht die tatsächlichen Geldflüsse (Cashflows). Die rote Säule zeigt die Einnahmen, während die violette Linie den Anteil der daraus getätigten Investitionen darstellt. Im Jahr 2022 kam es aufgrund des Verkaufs des Gemeindehauses zu einem außergewöhnlichen Ausschlag nach oben.

Sollte sich der Geldfluss – wie im Jahr 2024 dargestellt – über einen längeren Zeitraum auf diesem Niveau bewegen, wären Investitionen künftig nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanzierbar. Da es sich jeweils um Momentaufnahmen handelt, ist es entscheidend, die Entwicklung der Zahlen über mehrere Jahre hinweg zu betrachten, um fundierte Aussagen treffen zu können.

Bestätigungsbericht Jahresrechnung 2024



Persönlich · Kompetent · Offen

PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,
4b./J Lohn-Ammannsegg SU
Hauptstrasse 16
3421 Kirchberg BE
Chinnumetta 175
3925 Grächen VS
034 445 77 61
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Oeschenbach

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oeschenbach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 23. Mai 2025 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechen den Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'670'592.63 und einem Aufwandüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 11'458.70 zu genehmigen.

Kirchberg, 23. Mai 2025

PKO Treuhand GmbH

Peter Köfmel
Leitender Revisor
Stütz. dipl. Treuhänderin
Zugelassener Revisorin
Mitglied von 01/19/11/50/058

Der Gemeindepräsident dankt [REDACTED] für die Ausführungen und fragt die Versammlung, ob die Diskussion gewünscht wird.

Da es keine Wortmeldungen aus der Versammlung gibt, verliert der Vorsitzende den Antrag.

Antrag der Exekutive

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1 012 432.68
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1 000 973.95
Aufwandüberschuss	CHF	11 458.70

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	964 576.28
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	946 617.63
Aufwandüberschuss	CHF	17 958.65

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	32 636.35
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	35 352.80
Ertragsüberschuss	CHF	2 716.45

Aufwand Abfall	CHF	15 220.05
Ertrag Abfall	CHF	19 003.55
Ertragsüberschuss	CHF	3 783.50

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	67 306.80
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	67 306.80

Beschluss

In Übernahme des Antrages des Gemeinderates genehmigt die Gemeindeversammlung Oeschenbach vom 06. Juni 2025 einstimmig die Jahresrechnung 2024.

2. Nachkredit private Abwasseranlagen

Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Für die Sicherstellung des Gewässerschutzes sowie der Gleichbehandlung der Liegenschaftseigentümer innerhalb der Gemeinde wurde 2019 ein Konzept für die Kontrolle und Sanierung sekundärer Abwasseranlagen (SAA) erstellt. In Zusammenhang mit der GEP-Nachführung sollen so flächendeckende Zustandsaufnahmen der öffentlichen und privaten Abwasserleitungen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 65'000.- für die GEP-Nachführung sowie am 28. November 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 105'000.- für die Kontrolle und Sanierung der sekundären Abwasseranlagen.

Im November 2020 fanden schliesslich auf dem gesamten Gemeindegebiet Kanalfernsehaufnahmen der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen statt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über die geplanten Aufnahmen vorab schriftlich informiert. Im November 2023 haben wir von der Scheidegger AG die Zustandsaufnahmen inkl. umzusetzende Massnahmen erhalten und die Dokumentationen im Januar/Februar 2024 entsprechend an die Eigentümer weitergeleitet.

Fondsbeiträge Kanton

Oeschenschbach hat total 61 Gebäude, welche an der öffentlichen ARA angeschlossen sind. Der Kanton Bern leistet einen Fondsbeitrag von CHF 500.- pro erfolgreich durchgeführte Zustandserhebung inkl. allfällig durchgeführten notwendigen Sanierungen. Der maximal bewilligte Fondsbeitrag gemäss RRB beläuft sich auf CHF 46 500.-.

Zustandsbewertung

Leider erwiesen sich viele Zustandsbewertungen der privaten Leitungen und Schächte als ungenügend, oft auch, weil die Zugänglichkeit nicht gewährleistet wurde. Dies macht es nötig, dass erneut Kanalfernsehaufnahmen getätigt werden müssen, welche im ursprünglichen Kredit nicht vorgesehen waren.

Per 8. Mai 2023 konnten bisher total 23 Gebäude aufgenommen werden, wovon 11 keine Mängel aufwiesen. Im Februar 2024 folgte vom Kanton die 1. Akontozahlung von CHF 8'750.- (12 Gebäude vollständig aufgenommen & ohne Mängel à CHF 500.- und 11 Gebäude vollständig aufgenommen mit Mängel mit terminierter Sanierung à CHF 250.-)

Weiteres Vorgehen

Im freihändigen Verfahren wurden drei Unternehmen zur Offertenstellung für die zweite Etappe der Zustandserfassung der Abwasseranlagen eingeladen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Landolt Kanalunterhalt AG eingereicht. Gemäss Empfehlung der Scheidegger AG entspricht das Angebot den gestellten Anforderungen und der Unternehmer kann die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen (Start ab KW 44 möglich). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Phase / Tätigkeit</i>	<i>Kosten brutto</i>	<i>Verantwortlichkeit</i>
Zustandsaufnahmen und -bewertung		
Ausschreibungen / Vorbereitungen / Orientierung	2'000.00	Scheidegger AG
Kanalreinigung und Zustandsaufnahmen	32'000.00	Landolt Kanalunterhalt AG
Vermessung und Ergänzung Abwasserkataster	3'000.00	Scheidegger AG
Zustandsbewertung / Ermittlung Sanierungsbedarf / Dokumentation	9'000.00	Scheidegger AG
Total Phase Zustandsaufnahmen und -bewertung	46'000.00	
Anlagensanierungen		
Sanierungsarbeiten an privaten Anlagen		Eigentümer
<i>Begleitung, Kontrolle und Abnahme Sanierungen</i>	<i>* 3'000.00</i>	<i>Gemeinde / Scheidegger AG</i>
<i>Bestätigung Sanierung an Eigentümer</i>		<i>Gemeinde</i>
<i>Dokumentation Sanierungen in Listen und Plänen für AWA</i>	<i>* 1'000.00</i>	<i>Scheidegger AG</i>
Total Phase Anlagensanierung	4'000.00	
Gesamtinvestitionen	50'000.00	

* kursiv = Annahme: Abhängig von effektivem Sanierungsbedarf

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 die Genehmigung des Nachkredits von CHF 50'000.00 für die zweite Etappe Zustandserfassung private Abwasseranlagen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion und fragt nach dem Wortbegehren aus der Versammlung.

█ fragt nach der Anzahl Liegenschaften, welche noch zu kontrollieren sind.
 █ erläutert, dass von den total 61 Liegenschaften bisher nur 23 ganz aufgenommen worden konnten.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt und der Präsident lässt abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 genehmigt einstimmig den Nachkredit von CHF 50'000.00 für die zweite Etappe Zustandserfassung private Abwasseranlagen.

3. Verpflichtungskredit Heizungsersatz Schulhaus / MZH Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident erklärt, dass während der Heizperiode im Spätherbst 2024 eine Störung der beiden aussen aufgestellten Luft Wasser Wärmepumpen der Mehrzweckhalle auftrat. Es stellte sich heraus, dass die Kompressoren der Wärmepumpen einen erheblichen Kältemittelverlust aufwiesen. Gemäss Kostenvoranschlag des Herstellers würde die Nachfüllung des synthetischen Kältemittels rund CHF 13'000.00. betragen. Damit die Halle trotzdem beheizt werden konnte, wurde auf die bestehende Ölheizung im Schulhaus zurückgegriffen.

Kurz vor Weihnachten 2024 ist jedoch auch der Brenner der Ölheizung im Schulhaus ausgestiegen und musste, als Notlösung ersetzt werden. Da der Austausch des Brenners nur eine Übergangslösung darstellt, sind wir nun verpflichtet, eine alternative und zukunftsfähige Lösung für die bestehende Ölheizung zu finden. Hinzu kommt, dass der Einsatz, respektive die Nachfüllung des synthetischen Kältemittels für Wärmepumpen ab 2030 nicht mehr gestattet sind. Zudem haben die Wärmepumpen der Mehrzweckhalle in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend funktioniert und die fossile Ölheizung im Schulhaus stellt keine zukunftsfähige Wärmeerzeugung dar. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die gesamte Heizungsanlage zu überprüfen und eine neue Lösung zu planen.

Der Gemeindepräsident übergibt [REDACTED], Gemeinderätin Ressort Liegenschaften und Finanzen das Wort.

[REDACTED] erläutert, dass der Leistungsbedarf für die Wärmeerzeugung gemäss den Verbrauchsdaten für beide Gebäude 100 kW beträgt. Wegen des hohen Energiebedarfs und der Kosten wurde geprüft, welche Systeme in Frage kommen. Die wirtschaftlich sinnvollste Variante in Bezug auf Anschaffung, Umsetzung und Betrieb ist eine Heizung mit Holzpellets. Diese Lösung könnte im Vergleich zur bisherigen Ölheizung und den Stromkosten der Wärmepumpen rund CHF 6'000.- einsparen.

Andere Möglichkeiten wurden ebenfalls geprüft:

- **Luft-Wasser-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel (Propan)**
Diese Variante ist wegen des hohen Energiebedarfs sowie den benötigten Vorlauftemperaturen nicht geeignet.
- **Erdsonden-Wärmepumpe**
Die Anschaffungskosten sind sehr hoch und die nötigen Bohrungen kaum machbar. Auf eine Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verzichtet.

Für die Umsetzung der neuen Pelletheizung wurden die Gesamtkosten mittels eingeholten Richtofferten geschätzt. Die Kostenzusammenstellung für den Verpflichtungskredit (inkl. 8.1 % MwSt.) ergibt sich wie folgt:

• Heizungsanlage inkl. neuer Warmwasseraufbereitung geliefert und montiert:	CHF	150'000.–
• Kaminanlage	CHF	10'000.–
• Baumeisterarbeiten:	CHF	15'000.–
• Schreinerarbeiten	CHF	17'000.–
• Elektroarbeiten:	CHF	12'000.–
• Reserve für Unvorhergesehenes:	CHF	6'000.–

Total Verpflichtungskredit: CHF 210'000.–

Folgekosten

Investitionskosten	CHF	210'000.00
Abschreibungen 33.33%	CHF	6'300.00

Mit dem Ersatz der Heizung werden keine zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Betriebskosten anfallen. Nach heutigen Berechnungen können sogar bis zu CHF 6'000.00 pro Jahr eingespart werden.

Finanzierung

Der Heizungsersatz kann gemäss aktueller Finanzplanung ohne zusätzliches Fremdkapital aus den Reserven der Gemeinde finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 210'000.– für den Heizungsersatz Schulhaus / MZH mit jährlichen Folgekosten von CHF 6'300.00.

Diskussion

Der Präsident bedankt sich bei [REDACTED] für deren Ausführungen und fragt nach dem Wortbegehren aus der Versammlung.

[REDACTED] erkundigt sich ob im Vorfeld abgeklärt wurde, ob es Nachbarn gäbe, die sich auch an die Heizung anhängen möchten. [REDACTED] erklärt, dass Abklärungen betreffend eines Wärmeverbundes geprüft wurden, jedoch die Distanzen zu gross sind. Bei Photovoltaikanlagen würde dies anders aussehen bzw. wäre dies einfacher.

[REDACTED] möchte wissen, ob die Unternehmen im Einladungsverfahren angeschrieben werden. [REDACTED] bejaht dies und erklärt, dass die Ausschreibungen schon verschickt wurden. Die Frage, ob die Submission mit einer Unternehmervariante erfolgte wird ebenfalls bejaht. Die Firma Heim hat dies im Vorfeld übernommen, so dass die Ausschreibung für alle eingeladenen Firmen identisch ist.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 für den Heizungsersatz Schulhaus / MZH mit jährlichen Folgekosten von CHF 6'300.00.

4. Verschiedenes

Schulhaus – Wie weiter?

Der Gemeindepräsident erläutert, dass im Budget 2025 ein Projektierungskredit von CHF 20'000.- für das Erstellen einer Machbarkeitsstudie rund ums Schulhaus und Mehrzweckgebäude eingestellt wurde. Im Einladungsverfahren wurden vier Architektur- und Planungsbüro zur Offerteneingabe eingeladen von welchen Müller + Partner aufgrund des günstigsten Angebots den Zuschlag erhalten haben.

In einer ersten Besprechung mit Müller + Partner hat der Gemeinderat entschieden, dass altersgerechte Wohnungen eher nicht in Frage kommen, da in Oeschenbach der ÖV-Anschluss fehlt. Daher soll in der Machbarkeitsstudie eine Mischung aus Wohnraum für Familien und Wohnraum für Einzelpersonen berücksichtigt werden. Ebenfalls soll eine Parkplatzerweiterung auf dem Rasenplatz entlang der Kantonsstrasse in Betracht gezogen werden.

Mitte Mai hat eine Besprechung mit [REDACTED] vom AGR stattgefunden.

Grundsätzlich muss mit der vorhandenen Baukubatur gearbeitet werden. Die maximale Fassadenhöhe ist bereits fast erreicht und eine Volumenerweiterung im Streusiedlungsgebiet ist nicht zulässig. Ein gedeckter Sitzplatz von max. 20m² wäre eventuell denkbar, eine Doppelnutzung mit darüberliegendem Balkon dagegen ist ausgeschlossen. Abhängig ist dies vor allem vom Gewässerraum Stampbachbach welcher nicht konkret ausgeschieden ist.

Daher rät das AGR vorgängig ein Gewässerfeststellungsverfahren durchzuführen, da dies Einfluss auf sämtliche Elemente ausserhalb des bestehenden Volumens haben kann.

Ausserdem wird vom AGR gewünscht, dass der Schulhauscharakter erhalten bleibt.

Bezüglich Gestaltung und Aufteilung des Innenraums sind diverse Varianten möglich und es bestehen keine weiteren gesetzlichen Vorschriften, welche einzuhalten sind.

Weiteres Vorgehen

Müller + Partner wird als nächstes einen Termin mit dem AWA für eine Begehung betreffend Gewässerraum ausmachen. Danach soll ein entsprechendes Umgebungskonzept erstellt werden. Die bisherigen Pläne und Ideen werden überarbeitet und im Anschluss wird eine Grobkostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt welche dem Gemeinderat anschliessend präsentiert wird.

Wie machen wir die Gemeindeversammlung attraktiver?

erörtert, dass die Gemeindeversammlung das Herzstück unserer direkten Demokratie ist, jedoch immer weniger Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen. Dies ist nicht nur in Oeschenbach der Fall. In einer Beilage zu unserem Info-Heftli haben wir die Einwohnerinnen und Einwohner um Rückmeldung bzw. um Anregung gebeten, wie dass wir die Gemeindeversammlung attraktiver machen können. Folgende Rückmeldungen gingen ein:

Was hindert Sie aktuell an eine Gemeindeversammlung teilzunehmen?

- BürgerInnen fühlen sich mit ihren Anliegen nicht ernst genommen oder sehen sich angefeindet und sehen keinen Sinn in einer Teilnahme
- Arbeitszeiten und der Wunsch, die begrenzte Freizeit privat zu nutzen
- Die Versammlungsthemen werden als selten interessant empfunden
- Die Versammlungen werden als zu kurz oder inhaltlich als nicht lohnend wahrgenommen
- Von der Gemeinde könne nichts erwartet werden
- BürgerInnen denken, dass man in dieser Gemeinde keine Veränderung erreichen kann

Was könnte Sie zur Teilnahme motivieren?

- Entscheidungen mit langfristiger Bedeutung – z.B. eine gut durchdachte Gemeindefusion würde das Interesse steigern
- Anderer Job / keine Hobbys
- Aktiveres mitwirken der anderen Einwohnenden
- Einwohnende pflegen (wieder) einen freundlichen und konstruktiven Austausch

Weiter Anregungen und Rückmeldungen

- Es herrscht große Skepsis gegenüber dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung an der Gemeindepolitik. Eine Rückmeldung beschreibt es sinnbildlich als „Wasser in den Bach tragen“ – Engagement erscheine zwecklos, da die Beteiligung so gering sei
- Die geringe Beteiligung an der Umfrage und Gemeindeversammlung wird als Spiegelbild dieser geringen Mitwirkungsbereitschaft gesehen
- Zudem wird kritisiert, dass das begrenzte Platzangebot auf dem Antwortformular den Eindruck verstärke, dass keine ausführlichen Rückmeldungen gewünscht seien
- Die Gemeinde sollte mehr Dankbarkeit gegenüber freiwilligem Engagement zeigen
- Der «Oeschenbacher» wird als positives und informatives Medium hervorgehoben – mit der Bitte, dieses Angebot beizubehalten oder auszubauen
- Auch Bürger:innen, die nicht an den Versammlungen teilnehmen, fühlen sich durch solche Formate verbunden und informiert
- Einzelne Rückmeldungen danken ausdrücklich für die Gelegenheit, ihre Meinung äussern zu dürfen – ein Zeichen dafür, dass partizipative Formate grundsätzlich geschätzt werden

betont, dass es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist, dass wir wertschätzend miteinander umgehen. Es sollen sich alle äussern dürfen, auch wenn man nicht die gleiche Meinung vertritt. Betreffend der Rückmeldung, dass man von dieser Gemeinde nichts erwarten könne, hofft Sie, dass dies eine Einzelwahrnehmung ist. Die Stärke einer kleinen Gemeinde sei nach Meinung des Gemeinderates gerade jene, dass man hier im Rahmen des vorhandenen Spielraumes viel verändern könne. Es müsse jedoch abgeklärt werden welche Erwartungen die Einwohnenden haben und wohin sich unsere Gemeinde bewegen soll.

Diskussion

Die Gemeinderätin fragt nach Meinungen aus der Versammlung.

■■■■■ findet, dass die Botschaft manchmal unter lauter Werbung der Post einfach untergehe.

■■■■■ meint, dass sie manchmal eine Erinnerung brauchen würde, dass Gemeindeversammlung sei.

■■■■■ denkt, dass ein Rückgang an Versammlungsbesuchern auch damit in Zusammenhang stehe, was früher mal im Oeschenbach war. Heute gibt es keinen Treffpunkt mehr – keine Käserei, keine Post, kein Restaurant in welchem sich die Leute austauschen können und welches den Zusammenhalt stärke. Zudem habe heutzutage jeder sonst schon viel um die Ohren. Trotzdem müsse es den Bürgern bewusst sein, dass wir mitbestimmen, was gemacht wird. Wer nicht komme, könne danach auch nicht sagen was alles anders sein könnte.

■■■■■ ist aufgefallen, dass der Bürger oft gar nicht aktiv werden muss, da bereits alles Pfannenfertig präsentiert wird. Er regt an, dass die Einwohnenden vielleicht zu Ideenworkshops oder Brainstormings eingeladen werden könnten.

■■■■■ bedankt sich bei den Anwesenden für die vielen Inputs. Meinungen und Anregungen seien generell immer willkommen, egal ob direkt beim Gemeinderat oder auf der Gemeindeverwaltung. Nur so könne überprüft werden, ob der Gemeinderat seine Arbeit gut mache. Im Gremium werden die Rückmeldungen nun besprochen und entsprechende Versuchballons gestartet.

Verabschiedung unserer Hauswartin

Nach zehn Jahren engagierten Einsatzes als Hauswartin hat ■■■■■ im Frühling eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei ■■■■■ für ihren Einsatz in den letzten zehn Jahren und überreicht ihr unter Applaus vier Deko-Schildkröten für den Garten. ■■■■■ bedankt sich und freut sich sehr über die Erweiterung ihrer Schildkrötenfamilie.

Verschiedenes

- Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung über personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung. Nach fast vier Jahren hat ■■■■■ die Verwaltung verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Die Nachfolge übernimmt ■■■■■, der seit dem 1. Mai 2025 mit einem Pensum von 40 Prozent in der Gemeindeverwaltung tätig ist.
- Weiter orientiert der Präsident, dass die Gemeindeschreiberin ■■■■■ die Prüfung für den Führungslehrgang des bernischen Gemeindegängers erfolgreich bestanden hat.
- Vizepräsident ■■■■■ bedankt sich beim Gemeinderatspräsidenten für seinen Einsatz und die stets gut Vorbereiteten Sitzungen
- ■■■■■ bedankt sich seinerseits beim Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025

Zum Abschluss der Versammlung übergibt der Gemeindepräsident wie immer den Teilnehmenden das Wort welche dieses jedoch nicht ergreifen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20:53 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG OESCHENBACH

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

██████████

██████████

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Oeschenbach vom 06. Juni 2024 ist vom 13. Juni bis 12. Juli 2024 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind keine eingegangen.

4943 Oeschenbach, 12. Juli 2024

Die Gemeindeschreiberin

██████████

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach vom 06. Juni 2024 ist an der heutigen Sitzung vom 15. August 2024 vom Gemeinderat Oeschenbach genehmigt worden.

4943 Oeschenbach, 15. August 2024

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident:

██████████████████

Die Gemeindeschreiberin:

██████████